



K U N D M A C H U N G

über die Auslosung von Personen gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idGF.

Die Marktgemeinde Guttaring gibt bekannt, dass am
Mittwoch dem 19. Juni 2024 um 9:00 Uhr
im Gemeindeamt Guttaring – Meldeamt
die Auslosung der Geschworenen und Schöffen
für die Jahre 2025 und 2026 stattfindet.


Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idGF wird kundgemacht, dass das

**Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder
Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2025 und 2026
in der Zeit vom
20.06.2024 bis 04.07.2024**

jeweils während der Amtsstunden von 8 Uhr bis 12 Uhr im Gemeindeamt Guttaring (Meldeamt) zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Guttaring



Günter KERNLE